

Möchten Sie 80% Ihres Vollstreckungsbestandes mit nur einem Tastendruck bearbeiten?

Der überwiegende Teil Ihres Vollstreckungsbestandes betrifft natürliche Personen, deren Forderungshöhe i.d.R. unter EUR 200 liegt. Der personelle Aufwand, der für die Beitreibung aufgewendet werden muss, steht dabei in keiner Relation zum Nutzen. Effektiver ist es, sich bedingt durch die geringer werdenden Personalressourcen auf die Fälle zu fokussieren, die eine schnelle Realisierung versprechen. Unser digitales Forderungsmanagement FMP (**F**orderungs**m**anagement **P**lattform) erreicht einen bisher nie gewesenen Automatisierungsgrad aufgrund konsequenter Digitalisierung Ihrer Prozesse.

Forderungsmanagement nur ein Synonym für Vollstreckung?

FMP zeigt, wie vielfältig die Unterstützung im Hinblick auf eine Digitalisierung der Verwaltung, Optimierung der Prozesse, sowie Priorisierung in der Verarbeitung sein kann und so die Produktivität und Ergebnisse nachhaltig verbessert werden können.

An erster Stelle stehen im Forderungsmanagement das Erkennen und Verhindern von Ausfällen, danach folgt die zeitnahe Erledigung; die Erhaltung bzw. Ausweitung der Liquidität ist das Primärziel. Forderungsmanagement beginnt in den Fachabteilungen vor allem im Finanzwesen. In fast allen Fällen stehen die Informationen aus der Vollstreckung den restlichen Fachabteilungen nicht zur Verfügung. Abhilfe schafft hier unser Geschäftspartner-Informationssystem (GP-Info), in dem alle relevanten Daten gesammelt und allen Bereichen zur Verfügung gestellt werden. Zu den Datenquellen gehören:

Insolvenzen: Eine der wichtigsten Informationsquellen ist das Insolvenzportal (Insolvenzbekanntmachungen). In GP-Info sind alle Adressen (natürliche und juristische Personen) aus den Verbraucher- und Regelinsolvenzen hinterlegt. Mit unserer Software INSOREPORT lagern wir mehrmals täglich die Insolvenzdaten aus und validieren die Adressen (interner Orte-, Straßen-, Anrede-Stamm und vieles mehr). Unsere Software INSOREPORT ordnet nicht nur den Debitoren bestehende Insolvenzfälle zu, sondern auch den Kreditoren. Haben Sie eine Vorstellung, wie viel Geld dadurch verloren geht, dass Zahlungen an Kreditoren geleistet wurden, die sich aber schon in der Insolvenz befinden? Diese Zahlungen haben keine befreiende Wirkung und müssen nochmal an den Insolvenzverwalter vorgenommen werden. Warum sollen Aufträge an die Vollstreckung übergeben werden, obwohl der Schuldner sich bereits in einem laufenden Insolvenzverfahren befindet?

Handelsregister: Eine weitere Option ist die Bereitstellung der Daten aus dem „Gemeinsamen Registerportal der Länder“. Dazu gehören juristische und natürliche Personen, inkl. Geschäftsführer, Vorstand, Teilhabern u.v.m.

Vollstreckungssoftware: Darüber hinaus gibt es viele Informationen aus vergangenen Vollstreckungsmaßnahmen. Dazu zählen beispielsweise befristete bzw. unbefristete Niederschlagungen, erfolglose Pfändungsversuche, Forderungspfändungen mit extrem hohen Vorpfändungen, negative Schufa-Auskünfte und vieles mehr. Auch diese können eine Weitergabe der Ersuchen an die Vollstreckung beeinflussen.

Vollstreckungsportal: Ein weiterer Datenlieferant ist die Sachaufklärung. Einträge im Vermögens- oder Schuldnerverzeichnis sind ebenfalls in GP-Info hinterlegt und können die Entscheidung beeinflussen, ob eine Forderung der Vollstreckung übergeben werden muss.

Ein arbeitsintensiver Teil der Vollstreckung sind die Amtshilfeersuchen, unabhängig ob es sich um eigene oder fremde Ersuchen handelt. Durch xAmtshilfe und Amtshilfe.net stehen die Möglichkeiten des digitalen Datenaustausches zur Verfügung. Unabhängig davon, ob ein fremdes Ersuchen manuell oder über Schnittstelle Eingang in das Vollstreckungsverfahren findet, muss es trotzdem in der Vollstreckung weiterhin manuell bearbeitet werden. Wirkliche Einsparungen lassen sich durch die elektronische Übermittlung von Amtshilfeersuchen nicht erzielen.

Die Bearbeitungszeit der eigenen Amtshilfeersuchen ist leider ein weiteres Problem. Lassen Sie uns das ändern. Mit der automatischen, elektronischen Abfrage der Bankverbindungen des Schuldners bei der Schufa, bekommen Sie in Sekundenschnelle die gewünschten Bank-Informationen. Nebenbei erfolgt auch der Adressabgleich, sozusagen als „Abfallprodukt“. FMP geht noch einen Schritt weiter und holt nicht nur automatisiert die Bankdaten der Schufa, sondern gleicht diese Informationen mit dem Bankenstamm der Deutschen Bundesbank ab (für die Zustellung wird eine valide Adresse benötigt). Die Bankverbindung wird dem Schuldner zugeordnet und automatisch die Forderungspfändung mit allen Anschreiben initiiert. Der Druck und das Versenden können ebenfalls digital und automatisch ablaufen. Die Lösung dazu heißt curalit21 und die in FMP integrierte eAKTE. An curalit21 können auf elektronischem Weg der Schriftverkehr sowohl an den Drittschuldner als auch an die Bank inklusive der Postzustellungsurkunde (PZU) automatisiert abgewickelt werden. Auch der Rücklauf der Informationen aus der PZU erfolgt auf digitalem Weg. Für den eigenen Schriftverkehr steht Ihnen unsere eAKTE als Dokumentenarchiv zur Verfügung, die den Schriftverkehr direkt revisionssicher nach PDF-A umwandelt, archiviert und optional Ihrem hausinternen DMS übergibt.

Ein weiterer Punkt ist die Arbeitgeberabfrage bei der Deutschen Rentenversicherung. Wir stehen mit der DRV in Verbindung, um auch hier die Abfrage zu automatisieren.

FMP prüft automatisch alle relevanten Daten-Quellen für ein erfolgreiches Forderungsmanagement (einschließlich der Ermittlung von Drittschuldnern über die SCHUFA und der DRV) und generiert den kompletten Schriftverkehr sowie dessen Weiterleitung, ohne dass Ihr Personal eingreifen müsste. Technisch wäre eine komplette Prozessautomatisierung mit FMP möglich, ist aber leider rechtlich unzulässig. Im Artikel 22 DSGVO „Automatisierte Entscheidungen im Einzelfall einschließlich Profiling“ – wird gefordert: *„Die betroffene Person hat das Recht, nicht einer ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung – einschließlich Profiling – beruhenden Entscheidung unterworfen zu werden, die ihr gegenüber rechtliche Wirkung entfaltet oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigt.“*

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass der zuständige Sachbearbeiter die Aktionen durch einen Tastendruck bestätigt und so den kompletten Vorgang initiiert. Ein weiterer, nicht zu vernachlässigender Vorteil hierbei ist, dass die Verjährung Ihrer Forderungen unterbrochen wird.

Das sind nur einige Aspekte unseres FMP. Überzeugen Sie sich bei dem „Expertenforum Digitales Forderungsmanagement für die Öffentliche Hand“ (als Präsenz oder im Webinar) am Dienstag den 22.11.2022 mit der Schufa in der Gonsberg Lounge in Mainz. Oder auf der „Komm DIGITALE – Digitale Kommune – Messe und Kongress“ vom 15. - 17.11.2022 im Kongresszentrum Bielefeld.

Infos unter: **www.schiller-software.de**